

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>	Datum 29.04.2008
	Schriftführung Christian Ruhe
	Telefon-Nr. <b>02202/142237</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzung am Dienstag, dem 15. April 2008</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:04 Uhr - 18:35 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.02.2008 - öffentlicher Teil**  
*191/2008*
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verlagerung der Ausländerbehörde**  
*106/2008*
- 5.2 Antrag betr. die beabsichtige Verlagerung der städt. Ausländerbehörde zum Rheinisch-Bergischen Kreis**  
*70/2008*
- 6. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen und der Schöffinnen/Schöffen gem. § 40 Gerichtsverfas-**

- sungsgesetz (GVG)**  
*216/2008*
7. **Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**  
*211/2008*
  8. **Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
*132/2008*
  9. **Sanierungssatzung Bergisch Gladbach Stadtmitte  
- Allgemeinverfügung**  
*207/2008*
  10. **Beauftragung eines Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts für die Stadt Bergisch Gladbach**  
*200/2008*
  11. **Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigungen von Dienstreisen**  
a) des Ratsmitgliedes Dr. Ulrich Steffen am 02.04.2008 nach Coesfeld,  
b) des Ratsmitgliedes Rosemarie Schu vom 16.-17.04.2008 nach Brühl  
*167/2008*
  12. **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten**  
*110/2008*
  13. **Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Förderverein GALK e.V.**  
*176/2008*
  14. **Gestattungsvertrag der Städte Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt**  
*225/2008*
  15. **Änderung der Zusammensetzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen**  
*232/2008*
  16. **Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten**  
*145/2008*
  17. **Anträge der Fraktionen**
  - 17.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2008 zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten**  
*183/2008*
  - 17.2 **1.) Antrag der FDP-Ratsfraktion zur Ergänzung der Baulandpotenzialanalyse um eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse und ein Gewerbeflächenkataster vom 31.03.2008, sowie**

**2.) Bitte der FDP-Ratsfraktion um Klärung der Aussage von Bürgermeister Orth zu TOP 8 im Hauptausschuss am 19.02.2008, Schreiben vom 31.03.2008**  
*228/2008*

**17.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.2008, im Rahmen der Novelle der Hauptsatzung eine Beteiligung des Rates an den Personalentscheidungen vorzusehen**  
*226/2008*

**18. Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B**     **Nicht öffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
2.     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.02.2008 - nicht öffentlicher Teil**  
*192/2008*
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4.     **Anträge der Fraktionen**
5.     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die 20. Sitzung des Hauptausschusses in der siebten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Hauptausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die Sitzung sind Herr Mömkes (CDU), Frau Hammelrath, Herr Hoffstadt, Herr Waldschmidt (alle SPD), Frau Ryborsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herr Lang (BfBB) entschuldigt.

Sie werden vertreten durch Frau Bendig (CDU), Herrn Dr. Miege, Herrn Galley, Frau Schöttler-Fuchs (SPD), Herrn Dr. Baeumle-Courth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Brenneiser (BfBB).

Herr Orth benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 02.04.2008 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Herr Orth schlägt vor, die TOP A 5.1 und A 5.2 (Vorlagen Nr. 106/2008 und 70/2008) wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln. Zudem sollten auch die TOP A 16 und A 17.1 (Vorlagen Nr. 145/2008 und Nr. 183/2008) wegen Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt werden; es handele sich um wortgleiche Anträge.

**Mit diesen Vorschlägen zeigt sich der Hauptausschuss einvernehmlich einverstanden.**

#### 2. <-@ Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

@-> Herr Brenneiser erläutert stellvertretend für Herrn Lang, nach Auffassung von Herrn Lang sei in der Niederschrift unter TOP A 7 dessen Hinweis auf die Entwicklung im Strunde-Park nicht protokolliert worden.

Herr Schütz kritisiert, es seien wieder Niederschriften verschiedener Ausschüsse erheblich zu spät bei den Ausschussmitgliedern eingegangen. Die Geschäftsordnung formuliere diesbezüglich keine Zielvorgabe, sondern eine Frist (28 Tage). Er selbst wünsche sich, dass Niederschriften den Ausschuss-/Ratsmitgliedern innerhalb von zwei bis drei Wochen nach der Sitzung vorliegen würden.

Herr Nagelschmidt führt aus, er habe bisher keine Antwort auf seine Frage („WestLB/Kreissparkasse“) im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses erhalten.

Herr Mumdey antwortet, er habe eine gleich lautende Frage von Herrn Ziffus schriftlich beantwortet und könne zur Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 17.04.2008 Kopien des Antwortschreibens bereithalten bzw. verteilen.

**Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2008 - öffentlicher Teil - wird mit der benannten Ergänzung genehmigt.**

<-@  
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.02.2008 - öffentlicher Teil**

@-> **Der schriftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

<-@  
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> **Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.**

<-@  
5.1 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verlagerung der Ausländerbehörde**

@-> Herr Orth erläutert, der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei der weitestgehende und daher zuerst zu beraten und zu entscheiden.

Frau Schmidt-Bolzmann bittet den Bürgermeister um eine Erläuterung der Einsparpotentiale bei einer Verlagerung der Ausländerbehörde. Dies habe der Bürgermeister bereits in der letzten Sitzung des Hauptausschusses in Aussicht gestellt.

Herr Orth weist darauf hin, er habe den Ratsfraktionen ein entsprechendes Schreiben am 18.03.2008 übersandt.

Frau Beisenherz-Galas spricht sich gegen eine Verlagerung der Ausländerbehörde aus. Die Einsparpotentiale einer Verlagerung seien aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN minimal. Weite Wege sollten den Ausländern unbedingt erspart bleiben.

Der Hauptausschuss fasst dann mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlussempfehlung**:

**Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird die Stadt die Aufgaben der Ausländerbehörde auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übertragen. Dem der Vorlage beige-fügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis wird zugestimmt.**

Herr Orth weist darauf hin, dass sich bei dieser Beschlusslage eine Abstimmung über den Antrag des Integrationsbeirates (vergleiche TOP A 5.2) erübrige. Hiermit zeigt sich der Hauptausschuss einvernehmlich einverstanden.

<-@  
5.2 Antrag betr. die beabsichtigte Verlagerung der städt. Ausländerbehörde zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Der TOP wurde gemeinsam mit dem vorhergehenden TOP A 5.1 behandelt (vergleiche auch TOP A 1).

6. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffen und der Schöffinnen/Schöffen gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

@-> Herr Orth verliest die von der CDU-Fraktion schriftlich eingereichten Vorschläge für die Wahl der Vertrauenspersonen: Herr Josef Willnecker, Frau Petra Holtzmann und Herr Lennart Höring.

Frau Kreft schlägt daraufhin für die SPD-Fraktion Herrn Klaus Waldschmidt und sich selbst für die Wahl vor.

Herr Dr. Baeumle-Courth gibt bekannt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, die Fraktion KIDinitiative und die BfBB-Fraktion würden eine gemeinsame Liste bilden. Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren würden zwei Vorschläge auf diese Liste entfallen. Herr Dr. Baeumle-Courth schlägt Frau Renate Beisenherz-Galas und Frau Renate Schmidt-Bolzmann für die Wahl der Vertrauenspersonen vor.

Herr Orth fragt die Mitglieder des Hauptausschusses, ob sie damit einverstanden seien, dem Kreistag alle sieben Wahlvorschläge zu unterbreiten. Der Landrat habe die Stadt gebeten, mindestens drei, jedoch möglichst sechs Wahlvorschläge zu unterbreiten; eine Höchstzahl sei dabei nicht genannt worden.

Herr Dr. Baeumle-Court und Herr Schütz sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus. Es sollten dem Landrat nur sechs Wahlvorschläge unterbreitet werden.

Herr Nagelschmidt spricht sich für den Verfahrensvorschlag des Bürgermeisters aus.

Herr Orth ergänzt, er schließe sich mit seiner Stimme den Vorschlägen der SPD-Fraktion an. Damit würden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren jeweils zwei Wahlvorschläge auf die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Listenverbindung entfallen.

Herr Orth schlägt der CDU-Fraktion daraufhin vor, Herrn Höring als Wahlvorschlag zurückzuziehen.

Der Hauptausschuss unterbreitet dem Rat einvernehmlich folgende **Beschlussempfehlung:**

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach unterbreitet dem Kreistag des Rheinisch Bergischen Kreises Herrn Josef Willnecker, Frau Petra Holtzmann, Herrn Klaus Waldschmidt, Frau Anne Kreft, Frau Renate Beisenherz-Galas und Frau Renate Schmidt-Bolzmann als Vorschlag für die Wahl der Vertrauenspersonen**

für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen und der Schöffinnen/Schöffen gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

7. <-@  
**Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. <-@  
**Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

@-> Der Hauptausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung:

@-> <-@  
Die „Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage beiliegenden Fassung beschlossen.

9. <-@  
**Sanierungssatzung Bergisch Gladbach Stadtmitte**  
**- Allgemeinverfügung**

@-> Herr Schmickler ergänzt, die Allgemeinverfügung solle aus formalen Gründen unter II. (Rechtsbehelfsbelehrung) wie folgt *[unterstrichen dargestellt]* ergänzt werden:

„Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Klage erhoben werden. Wird die Frist durch einen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.“

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so sicherlich etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch nicht verlängert.“

Es handele sich bei den beiden letzten Absätzen nicht um einen gesetzlich vorgeschriebenen Teil der Rechtsbehelfsbelehrung, sondern lediglich um einen (freiwilligen) Hinweis.

Herr Dr. Baumele-Courth äußert Zweifel an der Rechtsauffassung der Verwaltung. Es

handele sich bei der Sanierungssatzung um eine vom Rat beschlossene Satzung und er bezweifle, dass die Allgemeinverfügung durch eine bloße Kenntnisnahme des Hauptausschusses (Mitteilungsvorlage) wirksam werden könne.

Zudem wolle er inhaltlich anmerken, dass durch die Ausweisung eines Sanierungsgebietes mit öffentlichen Geldern Immobilienwerte und damit der Mietspiegel erhöht und auf diese Weise Mehrwerte erzeugt würden, die der Stadt keinen Nutzen bringen würden.

Frau Beisenherz-Galas bekräftigt diese inhaltlichen Bedenken. Sie halte zudem den „Widerstand auf Investorensseite“ für nicht unbedenklich; die Stadt müsse auch die Mieterinteressen berücksichtigen.

Herr Nagelschmidt erläutert, die Allgemeinverfügung sei höchstwahrscheinlich ohne die von Herrn Schmickler dargestellte Ergänzung („Hinweis der Verwaltung“) bekannt gemacht worden. Er fragt, ob dies problematisch sei.

Herr Schmickler antwortet, es handele sich bei der Darstellung der Allgemeinverfügung in der Vorlage um einen Entwurf, in den die vorgetragene Ergänzung noch vor der Bekanntmachung eingefügt werden solle.

Die Sanierungssatzung sei vom Rat beschlossen worden. In der Satzung seien Genehmigungspflichten vorgegeben, die in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen würden. Die Verwaltung müsse die Genehmigungen dann erteilen, wenn die Ziele der Sanierungssatzung nicht beeinträchtigt würden. Aus verfahrensökonomischen Gründen werde mittels Allgemeinverfügung eine allgemeine Vorweggenehmigung für den Abschluss der unbefristeten Miet-, Pacht- oder Nutzungsverträge erteilt. Es werde damit nicht in die Satzungscompetenz des Rates eingegriffen.

Nach den heute bekannten Umständen sei jedoch nicht davon auszugehen, dass in der Stadtmitte Mietverträge über größere Geschäftslokale bestünden bzw. abgeschlossen würden, die den Zielen der Sanierungssatzung widersprechen.

Herr Orth ergänzt, die Verwaltung stehe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich bei Bedarf auch für Informationsgespräche, z.B. in den Arbeitskreisen der Fraktion, zur Verfügung.

**Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

**10. <-@ Beauftragung eines Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts für die Stadt Bergisch Gladbach**

**@->** Herr Zalfen begrüßt die Beauftragung eines Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes, welches „Wildwuchs“ eingrenzen und die Nahversorgung sicherstellen solle. Er bitte jedoch darum, bei der Auftragserteilung Prioritäten vorzugeben, um für bestimmte Bereiche schnell Zwischenergebnisse und eine verbesserte Nahversorgung erreichen zu können.

Herr Albrecht schließt sich den lobenden Worten an und drängt auf eine Fertigstellung des Konzeptes noch in diesem Jahr. Die Verwaltung formuliere in der Vorlage eine Fertigstellung „möglichst“ noch in diesem Jahr. Die Formulierung „möglichst“ solle aus der Vorlage gestrichen werden.

Herr Dr. Baeumle-Courth ergänzt, dass sich die Verwaltung an die Ergebnisse des

noch zu erstellenden Konzeptes halten solle. Er warne davor, bei Investoreninteresse wieder kurzfristige und nicht durchdachte Lösungen zu suchen. Gerade in Bezug auf den Einzelhandel seien in der Vergangenheit viele „Sünden“ begangen worden, die die Entwicklung heute behindern würden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße den Beschlussvorschlag.

Frau Schmidt-Bolzmann fragt, ob es - wie in der Vorlage dargestellt - überhaupt möglich sei, einen rechtssicheren Selbstbindungsbeschluss herbeizuführen.

Herr Orth antwortet, das noch zu erarbeitende Konzept sei keine verbindliche Bauleitplanung.

Herr Schmickler ergänzt, alle in den letzten Jahren durchgeführten Einzelhandelsprojekte seien politisch gewollt gewesen, und zwar auch die Projekte, die heute in der Diskussion stünden - z.B. die Locher Mühle. Instrumente zur Verhinderung bestimmter Entwicklungen hätten zur Verfügung gestanden, seien jedoch politisch ausdrücklich nicht gewünscht worden.

Es sei selbstverständlich, dass die bereits bestehenden Projektwünsche in die Bearbeitung des Konzeptes einbezogen würden. Das Konzept sei jedoch nicht so aufgebaut, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt Zwischenergebnisse zu einem bestimmten Projekt vorlägen.

Der Verwaltung habe inzwischen Angebote eingeholt, die auch schon ausgewertet wurden. Daraus ergebe sich, dass ein Büro, welches ein interessantes Angebot unterbreite, eine Fertigstellung des Konzeptes bis Januar 2009 vorsehe. Andere Büros böten eine um ca. vier bis sechs Wochen schnellere Fertigstellung; deren Angebote müssten jedoch eventuell noch ergänzt werden, was unter Umständen dann mehr Zeit erfordere.

Das Projekt solle letztendlich in die Festlegung zentraler Versorgungsbereiche münden. Dies müsste dann natürlich politisch beschlossen werden, wobei vorher eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden solle.

Aus diesem Grund empfehle er, die Formulierung „möglichst“ in der Vorlage zu belassen.

Herr Albrecht zeigt sich damit nicht zufrieden. Nach den Ausführungen von Herrn Schmickler könne eine präzise Formulierung in die Vorlage aufgenommen werden. Er schlage die Terminierung „bis Ende Februar 2009“ vor.

Herr Orth entgegnet, dass wohl Einigkeit darüber bestehe, dass an bestimmten Stellen dringender Handlungsbedarf und insoweit auch in Bezug auf das Konzept Zeitdruck bestehe. Die vorgetragenen Argumente zur Abfolge der Konzepterstellung sollten auch in den Sitzungen des projektbegleitenden Arbeitskreises erörtert werden.

Herr Schmickler ergänzt, das genannte Angebot sehe neben vier Abstimmungsgesprächen mit der Verwaltung auch drei Termine mit dem projektbegleitenden Arbeitskreis und sechs weitere Termine für Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme der BfBB folgenden **Beschluss**:

<-@  
**@-> Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept in Auftrag zu geben.**

<-@  
11. Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigungen von Dienstreisen  
a) des Ratsmitgliedes Dr. Ulrich Steffen am 02.04.2008 nach Coesfeld,  
b) des Ratsmitgliedes Rosemarie Schu vom 16.-17.04.2008 nach Brühl

@-> Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- <-@  
@-> a) **Die Dringlichkeitsentscheidung über die Dienstreisegenehmigung des Ratsmitgliedes Herr Dr. Ulrich Steffen am 02.04.2008 nach Coesfeld zur Teilnahme an der Sitzung des Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW wird hiermit genehmigt.**
- b) **Die Dringlichkeitsentscheidung über die Dienstreisegenehmigung für das Ratsmitglied Frau Rosemarie Schu zur Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 16.-17.04.2008 in Brühl wird hiermit genehmigt.**

<-@  
12. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

@-> Herr Schütz bittet um regelmäßige Berichte aus den Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften durch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Herr Orth entgegnet, dass eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Fachausschüsse stattfindet. Dies wird von Herrn Nagelschmidt, Herrn Mumdey und Herrn Schmickler unter Hinweis auf konkrete Beispiele bekräftigt.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

<-@  
@-> **Der Leiter des Fachbereichs 7, Herr Michael Kremer, wird beauftragt, die Mitgliedschaftsrechte der Stadt Bergisch Gladbach in folgenden Gremien wahrzunehmen:**

1. **in der Verbandsversammlung „Rechtsrheinischer Randkanal“,**
2. **in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes und**
3. **in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH.**

<-@  
13. Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Förderverein GALK e.V.

@-> Herr Dr. Kassner erläutert, die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sei nicht vollständig, denn es würden auch Reisekosten anfallen, die in der Vorlage nicht dargestellt würden. Er fragt, ob die Stadt nur deshalb einen Mitgliedschaftsbeitrag in Höhe von 50,- EUR p. a. entrichten müsse, weil sie nicht mehr Mitglied im Deutschen Städtetag sei.

Herr Orth antwortet, die Stadt beteilige sich schon seit Jahrzehnten mit positiven Erfahrungen an der GALK.

Herr Schmickler ergänzt, Herr Leuthe habe auch bisher an den Tagungen der GALK teilgenommen und es seien insoweit auch bisher Reisekosten angefallen, an denen sich durch die neue Organisationsform der GALK nichts ändere.

Herr Schütz fragt sich, inwiefern eine Teilnahme an den Sitzungen der GALK - wie in der Vorlage beschrieben - „zur positiven Imagebildung der Stadt Bergisch Gladbach bei den Grünverwaltungen und den grünen Verbänden und Unternehmungen“ beitrage. Dies halte er persönlich ohnehin für unwichtig. Wichtiger sei es, dass die städtischen Grünflächen ansprechend gestaltet würden.

Herr Orth entgegnet, die Stadt mache sehr gute Erfahrungen mit Verbänden und Unternehmen, die an vielen Stellen in der Stadt ein hervorragendes ehrenamtliches Engagement zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger leisten würden. Ein positives Image sei insofern entgegen der Aussage von Herrn Schütz sehr wohl von Bedeutung.

Frau Beisenherz-Galas und Frau Koshofer sprechen sich für eine Mitgliedschaft aus.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Hauptausschuss beschließt den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach zum Förderverein GALK e.V.**

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

**Die Stadt Bergisch Gladbach wird vertreten durch den Leiter des Produktbereiches Stadtgrün, Herrn Wolfgang Leuthe. Seine Stellvertretung übernimmt Herr Thomas Klostermann.**

<-@  
14. **Gestattungsvertrag der Städte Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt**

@-> Frau Kreft fragt, ob auch mit den umliegenden Gemeinden entsprechende Verträge abgeschlossen werden könnten.

Herr Mumdey antwortet, die Initiative zum Abschluss des vorliegenden Vertrages sei von der Stadt Köln ausgegangen; er werde sich jedoch bei den umliegenden Gemeinden nach deren Interesse erkunden.

Herr Schütz äußert seine Bedenken, der Vertrag könne ein erster Schritt der Eingemeindung der Stadt Bergisch Gladbach durch die Stadt Köln sein; es werde schließlich ein Teil der Gebietshoheit aufgegeben. Er halte es nicht für richtig, dass die Stadt Köln zukünftig Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger „schröpfen“ könne. Er sei froh, in einem Rechtsstaat zu leben und halte die Formulierung „unbürokratische Vollstreckung“ für bedenklich.

Frau Kreft entgegnet, den vorliegenden Vertragsentwurf mit einer „Eingemeindung“ in Verbindung zu bringen, sei völlig abwegig.

Der Hauptausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der KIDitiative bei Enthaltung der BfBB folgende **Beschlussempfehlung**:

<-@

- @-> Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Gestattungsvertrag zwischen den Städten Köln und Bergisch Gladbach über die Vollstreckung auf dem Gebiet der Nachbarstadt abzuschließen und die dafür notwendigen Schritte nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit durchzuführen.

<-@

15. **Änderung der Zusammensetzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

- @-> Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgende **Beschlussempfehlung**:

<-@

- @-> 1. Der Rat wählt auf Vorschlag des Clubs Behinderter und ihrer Freunde Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. (Ce Be eF) Frau Anni Fier, Talweg 55, 51469 Bergisch Gladbach, als Nachfolgerin für Herrn Peter Hillebrand zum ordentlichen Mitglied für Menschen mit Körperbehinderung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
2. Der Rat wählt auf Vorschlag des Clubs Behinderter und ihrer Freunde Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. (Ce Be eF) Herrn Gerhard Cramer, Kürtenner Str. 326, 51465 Bergisch Gladbach, als Nachfolger für Herrn Andreas Fritsch als persönlicher Stellvertreter Frau Fiers zum stellvertretenden ordentlichen Mitglied für Menschen mit Körperbehinderung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
3. Der Rat wählt auf Vorschlag des PROgymnasiums Bensberg e. V. Frau Diana Lamsfuß, Klausenberg 25, 51429 Bergisch Gladbach, als Nachfolgerin für Herrn Wolfgang Boden als persönliche Stellvertreterin Herrn Schermers zum stellvertretenden ordentlichen Mitglied für Menschen mit Mehrfachschwerstbehinderung in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

<-@

16. **Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten**

- @-> Die Unterstützung eines kommunalen Wahlrechtes für Migrantinnen und Migranten wird kontrovers diskutiert. Während sich die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Bürgermeister für den Beschlussvorschlag des Integrationsbeirates aussprechen, lehnen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion KIDitiative den Vorschlag ab.

Als Argumente für den Beschluss der Resolution benennen die Befürworter vor allem eine verbesserte politisch-demokratische Partizipation aller Migrantinnen und Migranten sowie die Notwendigkeit einer rechtlichen Gleichbehandlung von EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern.

Demgegenüber werden als wesentliche Gegenargumente durch die CDU-Fraktion die Notwendigkeit der Verleihung des Wahlrechtes erst nach erfolgreicher Integration (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit) sowie bestehende gegenseitige Vereinba-

rungen innerhalb der EU, durch die FDP-Fraktion die mögliche Gefahr antiwestlicher und antidemokratischer Tendenzen und durch die Fraktion KIDinitiative eine entgegengesetzte Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes aufgeführt.

Der Hauptausschuss fasst daraufhin folgende **Beschlussempfehlung**:

**Für den Beschlussvorschlag des Integrationsbeirates stimmen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Bürgermeister (insgesamt acht Stimmen). Mit Gegenstimmen der CDU, der FDP und der KIDinitiative (insgesamt neun Stimmen) wird der Vorschlag bei Enthaltung der BfBB mehrheitlich abgelehnt.**

<-@

## 17. Anträge der Fraktionen

### 17.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2008 zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten

@-> Der TOP wurde gemeinsam mit dem vorhergehenden TOP A 16 behandelt (vergleiche auch TOP A 1).

<-@

### 17.2 1.) Antrag der FDP-Ratsfraktion zur Ergänzung der Baulandpotenzialanalyse um eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse und ein Gewerbeflächenkataster vom 31.03.2008, sowie 2.) Bitte der FDP-Ratsfraktion um Klärung der Aussage von Bürgermeister Orth zu TOP 8 im Hauptausschuss am 19.02.2008, Schreiben vom 31.03.2008

@-> Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Vorlage mache deutlich, dass sowohl im Bereich der Wohnungsbauflächen, als auch im Bereich der Gewerbeflächen historisch kein guter Überblick und keine gute Systematik bestehen würden. Nun habe man „mehr oder weniger zufällig Flächen entdeckt“. Im Vergleich mit den strategischen Zielvorgaben des Hauptausschusses müsse die Konsequenz gezogen werden, dass es so nicht weitergehen könne. Er halte insofern die grundsätzliche Intention des Antrages für absolut vertretbar. Die in der Vorlage dargestellte Begründung, warum bisher kein Kataster angelegt wurde, sei nicht haltbar. Der Grund dafür könnte vielmehr sein, dass im FB 6 zu wenig Personal zur Verfügung stehe. Er verweise diesbezüglich auf den entsprechenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2008.

Frau Schmidt-Bolzmann äußert sich in Vertretung von Herrn Dr. Fischer nicht zufrieden mit der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Vorlage und schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Baeumle-Courth an.

Herr Albrecht äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Stellungnahme des Bürgermeisters.

Herr Orth fragt daraufhin Frau Schmidt-Bolzmann, ob der Hauptausschuss heute über den Antrag abstimmen solle. Dies wird von Frau Schmidt-Bolzmann verneint. Die FDP-Fraktion ziehe den Antrag zurück.

17.3 <-@  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.04.2008, im Rahmen der Novelle der Hauptsatzung eine Beteiligung des Rates an den Personalentscheidungen vorzusehen**

@-> Herr Orth schlägt auch unter Verweis auf die Mitteilungsvorlage Nr. 211/2008 (TOP A 7) vor, auf eine Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verzichten, da der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf zur Novellierung der Hauptsatzung die im Antrag formulierte Forderung aufgreife.

**Der Hauptausschuss verzichtet vor diesem Hintergrund einvernehmlich auf eine Beschlussfassung.**

18. <-@  
**Anfragen der Ausschussmitglieder**

@-> Herr Nagelschmidt: Anfrage zum Parkplatz Buchmühle

Herr Nagelschmidt fragt, inwiefern die Pressemeldungen zum amtsgerichtlichen Verfahren „Parkgebühren Buchmühlenparkplatz“ zutreffend seien.

Herr Widdenhöfer antwortet, die Einstellung des Verfahrens sei bereits im Oktober 2007 erfolgt und dies wohl auf Grund eines zu hohen Ermittlungsaufwandes seitens des Gerichtes. Der Buchmühlenparkplatz sei ganz überwiegend städtische Fläche und die Stadt könne weiterhin rechtmäßig Parkgebühren erheben.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zum Blockheizkraftwerk des Mediterana

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob es zutreffe, dass die Stadt sich an dem im Bau befindlichen Blockheizkraftwerk des Mediterana, welches mit Palmöl betrieben werden solle, beteiligen wolle, indem die Heizung der Otto-Hahn-Schule an dieses Kraftwerk angeschlossen werde.

Herr Orth äußert seine Ablehnung von Palmöl als Energieträger aus ökologischen und sozialen Gründen. Im Übrigen handele es sich jedoch um eine private Investition, zu der politische Entscheidungen vorlägen, die er jedoch nie gut heißen habe.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zur Meisheide

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt zu den derzeitigen Baumaßnahmen des Landesbetriebes Straßen.NRW an der Friedrich-Ebert-Straße im Bereich Meisheide, ob die Mehrkosten der Baumaßnahme, welche der Landesbetrieb wohl auf die Stadt abwälze, im Falle eines möglichen politischen, ökonomischen oder juristischen Scheiterns des Durchführungsvertrages auch im Risikobereich der Stadt lägen. Sofern dies zutreffe, bitte er um Einhaltung „demokratischer Spielregeln“, indem die Baumaßnahme bis zum Vorliegen eines Ratsbeschlusses nicht fortgeführt werden solle.

Herr Schmickler antwortet, der Landesbetrieb bereite seines Wissens eine Erneuerung des Fahrbahnbelages und sinnvoller Weise gleichzeitig die Einrichtung einer Links-

abbiegspur sowie die Verlegung von Leerrohren vor. Die Verlegung der Leerrohre sei finanziell von untergeordneter Bedeutung; eine Linksabbiegespur sei auch zum heutigen Zeitpunkt bereits sinnvoll. Unabhängig davon sei ihm nicht bekannt, dass die Stadt gegenüber dem Landesbetrieb eine verpflichtende Übernahmeerklärung abgegeben habe; das Risiko trage daher der Landesbetrieb.

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

<-@